



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/104</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.07.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Christiane Lüders
<b>B-Plan 98 "westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg"</b>		
<b>- Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.09.2016	Bau- und Planungsausschuss	
11.10.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Bebauungsplan 98 bereitet einen weiteren Abschnitt des Erweiterungsprojekts „Tornesch am See“ für die Bebauung vor. Neben Einfamilienhäusern sind auch eine neue Kindertagesstätte samt Erschließung sowie öffentliche Grünflächen vorgesehen.

Der Auslegungsbeschluss wurde am 06.06.2016 gefasst, die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung haben vom 22.06.-22.07.2016 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind der Abwägungstabelle vom 17.08.2016 zu entnehmen. Änderungen am Planentwurf wurden nicht erforderlich, lediglich Teil B wurde um Hinweise ergänzt.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert

- teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

- Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

- Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkte/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

## **Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2016 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.08.2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 98 für das Gebiet südlich des Schä-

ferwegs in einer Tiefe von 350 m und westlich des Kleinen Moorwegs in einer Tiefe von bis zu 130 bis 180 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung. während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Teil A - Planzeichnung inkl. Legende  
Teil B Textliche Festsetzungen  
Begründung  
Umweltbericht  
Abwägungstabelle vom 17.08.16